

AUSSCHREIBUNG MOTORRAD

ADAC Team
Hessen-Thüringen

für Übungs-, Trainings- und Einstellfahrten (Motorrad)

V = bitte Nichtzutreffendes streichen

Der _____ e.V. im ADAC

veranstaltet am _____ in _____

eine Übungs-, Trainings- und Einstellfahrt **OHNE ZEITWERTUNG**.

Sportart: Motocross Enduro Trial Motorrad-Turnier SuperMoto
 Seriensport Sonstiges: _____

Die Veranstaltung wurde von der Sportabteilung des ADAC Hessen-Thüringen unter der
Registernummer _____ am _____ registriert.

Teilnahmeberechtigt sind Inhaber einer gültigen Lizenz des DMSB und / oder Fahrer ohne Lizenz und
Anfänger (*Nichtzutreffendes bitte streichen!*)

Klasseneinteilung:

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Nennungen:

Nennungen sind auf dem beiliegenden Formular abzugeben.

Ein Nenngeld wird nicht erhoben. Die Kostenbeteiligung an der Veranstaltung beträgt pro
Teilnehmer € _____ und ist im voraus / bei der Anmeldung zu zahlen / auf folgendes Konto zu
überweisen (*Nichtzutreffendes bitte streichen!*):

Konto Nr. : _____ BLZ: _____ Kreditinstitut: _____

Alle Teilnehmer treffen sich um/ab _____ Uhr auf dem Übungsgelände: _____

Abnahme:

Die Papierabnahme erfolgt am _____ um/ab _____ Uhr.

Die Fahrzeuge müssen vor Beginn der Veranstaltung zur Abnahme vorgeführt werden. Fahrzeuge mit
technischen Mängeln, insbesondere mit unzureichender Schalldämpfung, werden nicht zur Veranstaltung
zugelassen.

Versicherung:

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen ab:

- € 5.000.000,- für Personenschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als
- € 1.100.000,- für die einzelne Person
- € 1.100.000,- für Sachschäden
- €.1.100.000,- für Vermögensschäden

Es wird zusätzlich eine Teilnehmer-Unfall-Versicherung mit folgenden Deckungssummen abgeschlossen:

- € 15.500,- für den Todesfall
- € 31.000,- für den Invaliditätsfall mit 200%iger Progression
- € 69.750,- bei Vollinvalidität

Allgemeines:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dieses durch die außerordentlichen Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen.

Im übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Die Übungs-, Trainings- und Einstellfahrt wird keinesfalls durch Rundenzählung oder Zeitwertung in einen Wettbewerb umfunktioniert.

Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen zum öffentlichen Verkehr zugelassen sein / müssen nicht zum öffentlichen Verkehr zugelassen sein. *(Nichtzutreffendes bitte streichen!)*

Massenstart darf geübt werden, jedoch ohne eine sich anschließende Wertung (weder nach Zeit noch nach Runden).

Mit der Abgabe der unterschriebenen Nennung unterwirft sich der Teilnehmer den Bestimmungen dieser Ausschreibung und den evtl. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen.

Zu verbindlichen Auskünften ist nur der Leiter der Veranstaltung berechtigt.

Zur Fahrerbesprechung wird aufgerufen.

Alle Teilnehmer, die bis zum _____ eine offizielle Nennung abgegeben haben, erhalten nach erfolgreichem Abschluß der Übungs-, Trainings- und Einstellfahrt eine/n _____ (z.B. Pokal, Urkunde, etc.).

Organisation:

Veranstaltungsleiter: _____

Technische Abnahme: _____

Ort, Datum

Ortsclub-Stempel

Unterschrift des Fahrtleiters

Die anhängende Haftungsverzichtserklärung ist unbedingt von den Fahrern/Bewerbern ausfüllen zu lassen

Wenn der Fahrer nicht der Fahrzeugeigentümer ist, muss der Fahrzeugeigentümer ebenfalls eine Verzichtserklärung abgeben!

Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC-Regionalclubs, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Unterschriften der Fahrer
personengleich -

Unterschrift des Bewerbers - falls nicht